



Kreisverwaltung Trier-Saarburg

VETERINÄRAMT

INFORMIERT

Newsletter 01 / 2019

vom 12.02.2019

Themen:

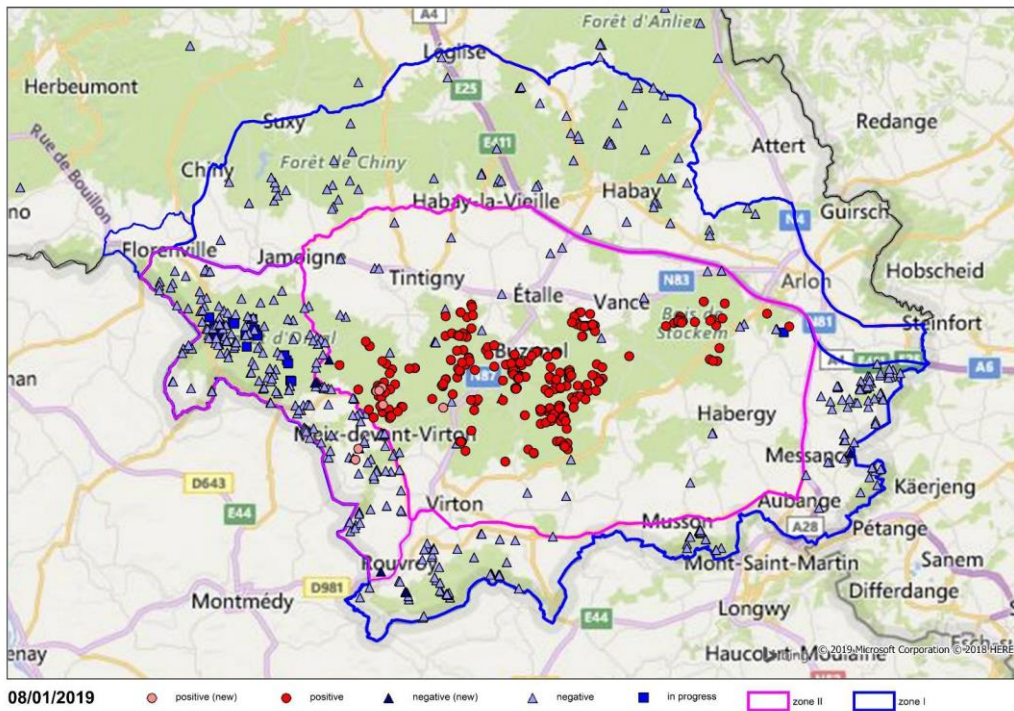
- 1. ASP: Aktuelle Lage in Belgien und Europa**
- 2. ASP: Probennahme und Entsorgung von Fallwild- Kadavertonnen**
- 3. Tollwut: Monitoring**
- 4. Blauzungenkrankheit (BTV-8): bei Wildwiederkäuern**

zu 1.) ASP: Aktuelle Lage in Belgien und Europa

Die Zahl der in Belgien mit dem ASP-Virus gefundenen Wildschweinkadaver ist bis zum 08.02.2019 auf **405** angestiegen, allein 105 positiv getestete Tierkörper wurden bereits in diesem Jahr festgestellt. Inzwischen hat sich die Seuche über die Kernzone (Zone II) hinaus ausgebreitet. Die Seuche hat sich innerhalb des Waldgebietes nach Westen und Osten ausgebreitet. Richtung Westen wurden zwei positive Wildschweine nur 2 km entfernt von der französischen Grenze gefunden. Richtung Osten ist die Seuche noch 5 km von der luxemburgischen und 40 km von der deutschen Grenze entfernt. Daher wurden die Restriktionszonen erweitert.

Es wurden zwei Zonen festgelegt:

- **Zone I (blau-violett, geringes Risiko): Überwachungszone** und
- **Zone II (pink, hohes Risiko) Kern- und Pufferzone)**



Handlungsstrategien im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kommt in ihrem aktuellen Bericht zu dem Ergebnis, dass bei einem punktuellen Eintrag des ASP-Virus in eine bisher infektionsfreie Region, wie im September in Belgien geschehen, ein schnelles und entschlossenes Handeln gefragt ist. Dies erhöht die Chancen im Kampf gegen die Ausbreitung der Tierseuche erheblich. In dem Bericht wurden auch geeignete Managementmaßnahmen gegen die ASP wissenschaftlich untersucht. Dazu gehört u.a. die Bildung von drei Managementzonen:

- Die Kernzone mit einem Schutzzaun, der verhindern soll, dass Wildschweine die innerste Zone verlassen und Menschen sie betreten.
- Daran grenzt die Pufferzone, die von
- einer Jagdzone umschlossen wird, in der den Schwarzkitteln intensiv nachgestellt werden soll.

Die Modelle der EFSA zeigen, wie wichtig es ist, tote Wildschweine unter Einhaltung strengster Hygienebedingungen schnell zu sammeln und zu entsorgen. Würden beispielsweise in der Kernzone 20 % der toten Schweine entfernt, steige die Wahrscheinlichkeit, den Virus zu stoppen auf 80 Prozent, wenn parallel in der Jagdzone Wildschweine geschossen würden. Durch die Einrichtung von Kern- und Pufferzonen könne zudem wertvolle Zeit gewonnen werden, um präventiv in der Jagdzone den Bestand zu dezimieren. Tritt der Virus aber bereits flächig auf und sind lange Grenzen zu schützen, zeigte sich, dass diese Bekämpfungsstrategie nicht mehr weiterhilft.

In **Tschechien** zeigt die strikte Bekämpfung der ASP seit April 2018 ihre Wirkung. Es wurden seitdem keine weiteren positiven Wildschweinkadaver mehr gefunden.

In den übrigen **osteuropäischen Mitgliedstaaten** breitet sich die ASP bei Wildschweinen weiter aus (insgesamt 757 positive Befunde bei Wildschweinen 2019). In Rumänien sind sehr viele Hausschweinebestände betroffen.

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ukraine und Ungarn in 2019

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2019-12.02.2019)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle der Vorwoche vom 05.02.2019 – 10:00 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0 (0)	132 (80)	132 (80)
Bulgarien	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Estland	0 (0)	38 (29)	38 (29)
Lettland	0 (0)	103 (89)	103 (89)
Litauen	0 (0)	91 (80)	91 (80)
Polen	1 (1)	344 (306)	345 (307)
Rumänien	45 (35)	77 (61)	122 (96)
Tschechien	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ukraine	6 (5)	3 (0)	9 (5)
Ungarn	0 (0)	148 (108)	148 (108)
Gesamt	52 (41)	936 (753)	988 (794)

zu 2.) ASP: Probennahme und Entsorgung von Fallwild-Kadavertonnen

Je früher die Einschleppung des ASP-Virus festgestellt wird, umso eher kann die Bekämpfung gelingen!

Daher möchten wir unsere Bitte nochmals bekräftigen, weiterhin verstärkt Fallwild in Ihrem Revier zu suchen (v.a. an den von Ihnen bekannten Liegeplätzen, Wechsell, Suhlen und Wasserstellen) und dieses zu beproben. Dafür erhalten Sie eine Fallwildprämie (50 €)!!

Probennahme

Bei Auffinden von Fallwild oder Unfallwild gehen Sie bitte wie folgt vor:

- *markieren* Sie die Stelle zur besseren Wiederauffindbarkeit,
- *erfassen* Sie den genauen Fundort mittels *GPS-Koordinaten* (dazu stehen verschiedene Handy-Apps zur Verfügung, z.B. https://www.tierfundkataster.de/tfk/tfk_erfassung.php, oder *GPS-Status*)
- ziehen Sie Einmalhandschuhe an und *entnehmen* Sie eine *Monitoringprobe* (Blut, Körperhöhlenflüssigkeit, Organteile bzw. Röhrenknochen)
- *verpacken* Sie das Probenröhrchen (-gefäß bzw. Kabevette) in eine Tüte und bringen es zusammen mit dem Probenbegleitschein möglichst zeitnah zu einer unserer Trichinenproben-Annahmestellen (Trier, Serrig, Niederzell) oder

verwenden Sie die bereits frankierten Verpackungssets zum direkten Versand per Post (Briefkasteneinwurf).



Kabevette und Schutzgefäß mit Sauganlage frankierter Versandkarton zum Postversand

Die Probenröhrchen und Verpackungssets zur Fallwild-Beprobung erhalten Sie direkt beim Veterinäramt oder auf Anfrage auch gerne von uns per Post zugesandt.

Ein Merkblatt bzw. den Lehrfilm zur Probennahme sowie die Probenbegleitscheine finden Sie auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes Koblenz:
<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/>

Was tun beim Fund mehrerer verendeter Wildschweine an einer Stelle im Wald?

Melden Sie uns den Fund bitte möglichst umgehend, damit wir ggf. erforderliche weitere Maßnahmen frühzeitig einleiten können. Unsere Telefonnummern finden Sie in der Fußzeile des Newsletters.

Entsorgung verendeter, verunfallter oder nach der Erlegung kranker zu verwerfender Wildschweinkadaver und ggf. einzelner Aufbrüche:

Auch wenn es keine Entsorgungspflicht für Sie als Jagdausübungsberechtigte gibt, hat das Landesministerium (MUEEF) dem Landkreis Trier-Saarburg insgesamt 8 Kadavertonnen zur Verfügung gestellt. Darin können Sie auf freiwilliger Basis unter Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln o.g. Wildabfälle entsorgen.

Die **Standorte der Kadavertonnen** befinden sich bei folgenden Wildbearbeitungsbetrieben:

- Metzgerei Franz-Josef Schmitt, Niederkell 14, 54429 **Mandern**, Tel. 06589-336 (2 Tonnen)
- Lothar Klos, Hauptstr. 51, 54314 **Greimerath**, Tel. 06587-501 (2 Tonnen)
- Weinand GbR, Mahlendorf 8, 54310 **Ralingen**, Tel. 06585-99003 (2 Tonnen)
- Familien-Fleischerei Könen GmbH & Co. KG, Industriestr. 2a, 54439 **Saarburg/Beurig**, Tel. 06581-2839 (1 Tonne)
- Frank Pfeiffer, Zur Bruderschaft 7, 54340 **Klüsserath**, Tel. 06507-702750 (1 Tonne)

Bitte vor der Entsorgung **Monitoringprobe** nicht vergessen!!!

Informieren Sie bitte den entsprechenden Wildbearbeitungsbetrieb, wenn Sie Wildschweinabfälle in einer Tonne entsorgt haben, damit eine Abholung zeitnah erfolgen kann.

Unter folgendem Link finden Sie nochmals in anschaulicher Form **die 10 allgemeinen Hygieneregeln für die Schwarzwildjagd** mit der Bitte um Beachtung

https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/pm/pm_2018-16_ASP-Anlage_Hygieneregeln.pdf

zu 3.) Tollwut-Monitoring im Jahr 2019 bei Wildtieren in Rheinland-Pfalz

zum **Nachweis der Tollwutfreiheit** und zur **Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation** fordert die Tollwut-Verordnung eine Untersuchung **aller Indikatortiere**.

Indikatortiere sind unabhängig vom Alter alle:

- verendete (auch durch einen Unfall verendete)
- krank, verhaltensgestörte, abgekommene oder
- sonst auffällige erlegte, wild lebende

Füchse, Marderhunde und Waschbären.

Wie bereits im letzten Jahr sollen Sie als Jagdausübungsberechtigte alle o.g. Tiere (gesamte Tierkörper im Balg) entweder dem Veterinäramt oder dem Landesuntersuchungsamt in 56073 Koblenz (LUA-ITSD) direkt zuleiten. Mit dem Tier sind die entsprechenden Angaben auf dem Probenbegleitschein mitzuteilen. Für die Untersuchung ist der gesamte Tierkörper im Balg einzusenden.

Den Probenbegleitschein finden Sie auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes unter folgendem Link:

https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Tollwut_-_Probenbegleitschein_2018.pdf

Prämie!!

Sie bekommen je Indikatortier eine pauschale **Entschädigung von 50 Euro**. Diese wird Ihnen für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens/Transportierens eines Tierkörpers gewährt.

zu 4.) Blauzungenkrankheit (BTV-8) bei Wildwiederkäuern

Seit Ende letzten Jahres ist das Virus der Blauzungenkrankheit wieder in Deutschland zurück. Anfang des Jahres wurde das Virus auch im Landkreis Trier-Saarburg bei einem Rind festgestellt. Seitdem gilt ganz Rheinland-Pfalz als Sperrgebiet für die BTV-8.

Auch Wildwiederkäuer (Reh-, Rotwild, Mufflon) sind für das Virus, das durch bestimmte Stechmücken übertragen wird, empfänglich. Die Bedeutung der Krankheit für Wildwiederkäuer ist vermutlich gering bzw. wenig bekannt. Grundsätzlich ist es möglich, dass sich in Wildwiederkäuern ein Reservoir für die Blauzungenkrankheit bildet.

Anhand des klinischen Bildes (z. B. häufig auch symptomlos) kann keine sichere Diagnose gestellt werden. Daher ist immer eine Blutuntersuchung notwendig. Die anzeigepflichtige Tierseuche ist für den Menschen ungefährlich. Sollten Sie bei einem erlegten Tier o.g. Befunde feststellen, scheuen Sie sich nicht, uns zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung. Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Veterinäramt